



Stilllegungs-/Trennungsvertrag (Wasser)

zwischen Stadtwerke Wittenberge GmbH, Bentwischer Chaussee 1, 19322 Wittenberge (Netzbetreiber)

Tel.: 03877 954-0 Fax: 03877 954-111 Registernummer: HRB 2457 Registergericht: AG Neuruppin NB-Nr.:

und

Frau/Herrn/Firma _____ (Anschlussnehmer)

Adresse des Anschlussnehmers/Anschlussstelle:

Straße Hausnummer Zusatzbezeichnung

PLZ Ort

Adresse der Entnahmestelle/Anschlussstelle (falls abweichend von oben): gleichlautend mit Adresse des Anschlussnehmers

Straße Hausnummer Zusatzbezeichnung

PLZ Ort

Gemarkung Flur Flurstück

1. Auftragsnummer: _____

2. Messstellenbezeichnung: _____

3. Vertragsende: _____

4. Auftraggeber ist: Anschlussnehmer nicht Anschlussnehmer (Vollmacht von Anschlussnehmer notwendig)

5. Trennung vom Netz: Trinkwassernetz Betriebswassernetz

6. Netztrennungskosten € Netto **0,00** € Mwst. **0,00** € Brutto*

7. Zusatzleistungen/Vereinbarungen: € Netto **0,00** € Mwst. **0,00** € Brutto*

(z.B. Baukostenzuschuss/Nachlässe)

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt die physische Trennung der vorhandenen Abnahmestelle des Anschlussnehmers vom Netz des Netzbetreibers (SWW GmbH) und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten des Anschlussnehmers nach AVBWasserV vom 20. Juni 1980 ; Bundesblatt Nr. 31/1980, Teil 1, gültig ab 1. April 1980 und den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers (SWW GmbH).

§ 2 Anschlusstrennung

- (1) Der oben genannte Anschluss wird vom Netz des Netzbetreibers (SWW GmbH) getrennt, wenn kein aktiver Zählpunkt am Anschluss mehr gemeldet ist oder zum Tag der Netzanschlusstrennung abgemeldet wird, da dieser nicht mehr zur Entnahme von Wasser zur Verfügung steht.
 (2) Die Verpflichtung zur Kündigung aller Verträge, die mit diesem Netzanschluss in direktem oder indirektem Zusammenhang stehen, ist Aufgabe des Auftraggebers/Anschlussnutzers. Kosten die auf Grund von Nichtbeachtung von Kündigungsfristen und Laufzeiten entstehen (Vertrags-erfüllungspflichten etc.) sind vom Auftraggeber zu tragen.
 (3) Die Verpflichtung des Netzbetreibers (SWW GmbH) zur uneingeschränkten Netznutzung/Netzzugang an diesem Anschlusspunkt entfällt mit dem Tag der Netztrennung.

§ 3 Entgeltfreiheit, Vertragsdauer, Anpassung des Vertrages

- (1) Die Aufwendungen für die Netztrennung und die Kosten für die Messstellenabrechnung sind vom Auftraggeber/Anschlussnehmer zu tragen.
 (2) Der Vertrag endet mit der Trennung des Netzanschlusses. Bei Änderungen der Rahmenbedingungen ist der Netzbetreiber (SWW GmbH) berechtigt den Vertrag anzupassen.

§ 4 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

- (1) Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser vom 20. Juni 1980, Bundesblatt Nr. 31/1980, Teil 1 gültig ab 1. April 1980 sowie den Ergänzenden Bedingungen (falls Technische Anschlussbedingungen gesondert aufgestellt werden, den Technischen Anschlussbedingungen) des Netzbetreibers (SWW GmbH), die im Internet unter www.stadtwerke-wittenberge.de veröffentlicht sind.

Ort, Datum

Wittenberge, den _____
Ort, Datum

Anschlussnehmer

Stadtwerke Wittenberge GmbH